

Kleine Anfrage 7/2463

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

Beschäftigungsquote bei Menschen mit Behinderung in Thüringen

Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, haben auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (§ 71 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX). Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigen, haben sie gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine monatliche Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich in den Jahren seit 2015 bis 2020 das Aufkommen der Ausgleichsabgabe in Thüringen entwickelt und wie bewertet beziehungsweise erklärt die Landesregierung die Entwicklung?
2. Wie wurden die Mittel der Ausgleichsabgabe in den einzelnen Jahren seit 2015 bis 2020 in Thüringen verwendet (bitte nach Investitionen, individuellen Hilfen für behinderte Menschen, Hilfen an Arbeitgeber differenzieren)?
3. In welchen Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden wurde in den Jahren seit 2015 bis 2020 die Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht erfüllt?
4. In welchen Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden wurde in den Jahren seit 2015 bis 2020 für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe in welcher Höhe entrichtet (bitte einzeln nach Behörde und Jahr auflisten)?
5. Wie viele schwerbehinderte Menschen wurden im Jahr 2015 und in den Folgejahren (bis 2020) in den einzelnen Thüringer Ministerien und in deren nachgeordneten Behörden beschäftigt (bitte die Zahlen der schwerbehinderten Beschäftigten differenzieren nach den vorliegenden Graden der Behinderung von 50, 60, 70, 80, 90 und 100)?
6. Bei wie vielen schwerbehinderten Beschäftigten in den einzelnen Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden wurde das Arbeitsverhältnis bei der Festsetzung der Ausgleichsabgabe zweifach berücksichtigt?

7. Bei wie vielen schwerbehinderten Beschäftigten in den einzelnen Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden wurde das Arbeitsverhältnis bei der Festsetzung der Ausgleichsabgabe dreifach berücksichtigt?
8. Beabsichtigt die Landesregierung, die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten mit einem Grad der Behinderung von 80 und mehr künftig zu steigern? Wenn ja, wie?
9. Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte in den einzelnen Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden sind verbeamtet?
10. Wie viele verbeamtete Beschäftigte in den einzelnen Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Behörden mit einem Grad der Behinderung von 50, 60, 70, 80, 90 und 100 gibt es (bitte nach dem Grad der Behinderung differenzieren)?
11. Wie viele schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte gehören welcher Besoldungsgruppe an?
12. Bei wie vielen privaten Arbeitgebern in Thüringen wurde in den Jahren seit 2015 bis 2020 die Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht erfüllt (bitte nach Branchen auflisten)?
13. Bei wie vielen privaten Arbeitgebern in Thüringen wurde in den Jahren seit 2015 bis 2020 für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe in welcher Höhe entrichtet (bitte nach Branchen und Jahren auflisten)?

Stange